

L-	1	2	AL	K
Der Landrat				
Eing. 11. FEB. 2006				
Kreis Bergstraße				
I-	AB	LÄW	AWS	KKH
I-	3	4	LFN	V



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Amt für Straßen- und
Verkehrswesen Bensheim
Gärtnerweg 29

64625 Bensheim

nachrichtlich: siehe Verteiler

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:

Zimmernummer:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

Datum:

Az. III 31.3 - 93 d 08/03 (239)

Angelika Buschkühl-Lindermann

4.046

06151 12 8940 / 8914

A.Buschkuehl-Lindermann@rpda.hessen.de

9. Februar 2006

Raumordnungsverfahren (ROV) für die geplante Ortsumgehung (OU) Rosengarten im Zuge der B 47

Ihr Antrag vom 03.03.2005

Anlage: 1 Übersichtsplan

Zur geplanten Ortsumgehung (OU) Rosengarten im Zuge der B 47 ergeht als Abschluss des ROV folgende landesplanerische Beurteilung:

Teil A

Ergebnis

I. Landesplanerische Beurteilung

1. Die Vorzugsvariante V der geplanten OU Rosengarten im Zuge der B 47 - wie in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) dargestellt - kann mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung gebracht werden, wenn die erforderlichen Abweichungen von den Zielen des neu genehmigten Regionalplans Südhessen 2000 (RPS 2000) im Planfeststellungsverfahren zugelassen werden.
2. Von folgenden Zielen des RPS 2000 ist die Zulassung einer Abweichung gem. § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) erforderlich:
 - a) **Regionaler Grünzug;**

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

- b) Bereich für den Schutz oberirdischer Gewässer, Planung;
 - c) Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege.
3. Die Herstellung der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung für die Vorzugsvariante V setzt außerdem die Beachtung der unter Ziffer II aufgeführten Maßgaben voraus.

II. Maßgaben

1. Die Kompensation des Regionalen Grünzuges ist für die Zulassung der Abweichung von den Zielen des RPS 2000 im Planfeststellungsverfahren festzulegen.
2. Mögliche Retentionsraumverluste der betroffenen Gewässer sind auszugleichen und Strukturverbesserungen an den Gewässern vorzunehmen. Die Entwässerungsfunktion der Gewässer muss erhalten werden.
3. Um den Landschaftsverbrauch zu minimieren, sind die nicht mehr benötigten Straßenteile der zukünftigen B 47 alt im Straßenabschnitt südlich der Sternwiese bis zur Erschließungsstraße zur RWE-Siedlung auf die Bedeutung einer zwischenörtlichen Verbindungsstraße (Breite ca. 5,50 m) zurückzubauen
4. Im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren ist sicherzustellen, dass der Bau der Umgehungsstraße nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Populationen der Anhang IV-Arten (Kammolch, Erdkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Grasfrosch und evt. Feldhamster) bzw. relevanter Vogelarten nach der EU-Vogelrichtlinie führt. Die Schutzvorschriften des Artikels 5 der Vogelschutzrichtlinie oder die der Artikel 12 und 13 der FFH-Richtlinie dürfen dem Vorhaben nicht entgegenstehen (vgl. § 6a Abs. 1 Satz 4 HENatG) und eine Abweichung nach Artikel 9 der Vogelschutz-Richtlinie beziehungsweise nach Artikel 16 der FFH-Richtlinie muss zulässig sein.

III. Hinweise

Nach dem derzeitigen Planungs- und Kenntnisstand ergeben sich folgende Anforderungen an die nachfolgenden Verfahren:

1. Die durch den Bau der Ortsumfahrung unvermeidbaren Auswirkungen auf die Landwirtschaft sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erneut aufzugreifen und detailliert zu behandeln. Die Erschließung der bewirtschafteten Flächen muss sichergestellt sein. Die in der „Gutachterlichen Stellungnahme zu den durch die geplante OU der B 47 im Bereich Lampertheim - Rosengarten zu erwartenden Immissionseinwirkungen auf landwirtschaftliche Kulturen“ enthaltenen Vorschläge bezüglich eines beidseits der Straße anzulegenden Gehölzstreifens zwecks Reduzierung der Verkehrsschadstoffe zum

Schutz der Sonderkulturen sind zu berücksichtigen.

2. Der gesamte Untersuchungsraum liegt im Risiko-Überschwemmungsbereich des Rheins, welcher beim Versagen eines Deiches überschwemmt wird. In diesen Gebieten sind bei Sanierung und Neubau von Objekten bautechnische Maßnahmen vorzusehen, um den Eintrag von wassergefährdeten Stoffen bei Überschwemmungen zu verhindern.
3. Im Untersuchungsraum befinden sich mehrere Grundwassermessstellen des Hessischen Landesgrundwassermessdienstes. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Messstellen in der Örtlichkeit erhalten bleiben und der Zugang und die Funktion jederzeit gewährleistet sind.
4. Die geplante Ortsumgehung kreuzt zahlreiche Leitungen. Die betroffenen Versorger sind frühzeitig in das nachfolgende Verfahren einzubinden.
5. Im Rahmen der naturschutzfachlichen Kompensation soll der Landschaftsplan der Stadt Lampertheim Berücksichtigung finden und Vernetzungslinien entlang des Rheins aufgebaut werden, zum Beispiel durch die Schaffung von Auewald und Stromtalwiesen. Gleiches gilt für die Bereiche entlang der Gräben im Raum östlich des Rhein-Winterdeiches.

IV. Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Maßnahmen

Das Vorhaben konnte nicht mit allen am Verfahren beteiligten Planungsträgern und sonstigen Stellen abgestimmt werden. Insbesondere bestehen weiterhin Bedenken seitens der Interessensvertretungen der Landwirtschaft

B 47 OU Rosengarten Vorschlagsvariante

